

# Förderprogramm: Energetische Altbausanierung - KlimaTisch Duisburg e.V.

Die wichtigsten Fördervoraussetzungen u.a.:

- Der Altbau ist im privaten Wohngebäudebestand.
- bezugsfertig wurde der Altbau vor dem 01.01.1984.
- Eine Energie- und Förderberatung in der Geschäftsstelle ist durchgeführt worden.
- Ein Gebäude-Energiegutachten/ Energieausweis ist beauftragt worden.
- Der Förderantrag ist vor Beginn der Maßnahme zu stellen.
- Mit den Maßnahmen darf erst nach Erhalt des Bewilligungsbescheides begonnen werden.
- Die Ausführung der Maßnahmen erfolgt durch qualifizierte Fachunternehmen.
- Heizungs- und bautechnische Mindestanforderungen werden erfüllt.

## Fördermodell A:

- **Förderhöhe:**  
10% der förderfähigen **Investitionskosten \***, **max. jedoch 5000 €** zzgl. 300 € in Form eines Zuschusses für die Erstellung des Gebäude-Energie-Gutachtens.
- **Anforderungen:**  
mindestens **40% Energieeinsparung oder 40 kg CO2 Reduktion** pro m<sup>2</sup> Wohn-/ Nutzfläche= (An) und Jahr.

## Fördermodell B:

- **Förderhöhe:**  
5 % der förderfähigen **Investitionskosten \***, **max. jedoch 2500 €** zzgl. 300 € in Form eines Zuschusses für die Erstellung des Gebäude-Energie-Gutachtens.
- **Anforderungen:**  
mindestens **20% Energieeinsparung oder 20 kg CO2 Reduktion** pro m<sup>2</sup> Wohn-/ Nutzfläche= (An) und Jahr oder **zwei komplette Maßnahmen** nach Tabelle A.

\* gefördert werden die auf Handwerkerrechnungen nachgewiesenen Kosten für energetische Sanierungsmaßnahmen und entsprechende dazu erforderliche Nebenarbeiten u.a. Planung/ Bauleitung.

Beachten Sie bitte die ausführlichen Förderbedingungen vom 21.04.09!  
[www.klimatisch-duisburg.de](http://www.klimatisch-duisburg.de).